

Hinweise

Anschubförderung – Fortführung des Vorhabens

Anträge im Förderinstrument „Anschubförderung“ sind auf Nachhaltigkeit angelegt und unterscheiden sich dadurch von zeitlich befristeten Projekten.

Neben jährlichen Berichten ist durch den Projekt-Partner darzustellen, wie sich die Anschlussfinanzierung nach Beendigung der Förderung gestalten soll.

Fortführungserklärung

Ein Jahr vor Ablauf des geplanten Förderzeitraums muss der Projekt-Partner zudem mit dem jährlichen Bericht erklären, ob er den Dienst beziehungsweise das Angebot für **mindestens drei Jahre** nach Ablauf der Aktion Mensch Förderung **weiterführen** wird.

- Erklärt der Projekt-Partner, das Angebot weiterzuführen, ist eine ausgeglichene Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das vorletzte Förderjahr einzureichen.

Wird das Angebot nach Ablauf der Förderung entgegen dieser Erklärung nicht weitergeführt, ist der Projekt-Partner zur Rückzahlung von 20 Prozent des ausgezahlten Gesamtzuschusses verpflichtet.

- Erklärt der Projekt-Partner, dass er das Angebot nicht weiterführen wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.